
**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
(VAK)**



Jahresbericht

2014

Ansprechpartner:**Stellvertreter/in:**

Nils Lindemann
Geschäftsführer
Tel.: 0431 / 5701 – 100
E-Mail: Nils.Lindemann@vak-sh.de

Michael Börm
Fachbereichsleiter
Fachbereich I - Allgemeines -
Tel.: 0431 / 5701 - 110
E-Mail: Michael.Boerm@vak-sh.de

Axel Schröter
Fachbereichsleiter
Fachbereich II - Versorgung -
Tel.: 0431 / 5701 - 140
E-Mail: Axel.Schroeter@vak-sh.de

Maike Diedrichsen
Fachbereichsleiterin
Fachbereich III - Finanzdienstleistungen -
Tel.: 0431 / 5701 - 130
E-Mail: Maike.Diedrichsen@vak-sh.de

Kerstin Selchow
Fachbereichsleiterin
Fachbereich IV - Beihilfen -
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Kerstin.Selchow@vak-sh.de

Friedrich Rodewald
Fachbereichsleiter
Fachbereich V - Bezügekasse -
Tel.: 0431 / 5701 - 200
E-Mail: Friedrich.Rodewald@vak-sh.de

Bianka Dalberg
Tel.: 0431 / 5701 - 111
E-Mail: Bianka.Dalberg@vak-sh.de

Maike Ehlers
Tel.: 0431 / 5701 - 141
E-Mail: Maike.Ehlers@vak-sh.de

Wencke Greve
Tel.: 0431 / 5701 - 131
E-Mail: Wencke.Greve@vak-sh.de

Sabine Siegmund
Tel.: 0431 / 5701 - 171
E-Mail: Jens.Rohde@vak-sh.de

Sven Carstensen
Tel.: 0431 / 5701 - 202
E-Mail: Sven.Carstensen@vak-sh.de

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon 0431 / 5701 – 0 / Telefax 0431 / 56 47 05
Internet www.vak-sh.de
E-Mail info@vak-sh.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. VORSTAND, GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHT	6
2. TÄTIGKEITSBERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN	7
3. ALLGEMEINES	8
3.1 RECHTSPERSÖNLICHKEIT	8
3.2 ZWECK UND AUFGABEN	8
3.3 SATZUNG	8
3.4 MITGLIEDSCHAFTSBEZIEHUNGEN DER VERSORGUNGS-AUSGLEICHSKASSE	8
3.5 GESCHÄFTSBESORGUNG FÜR DEN KOMMUNALEN VERSORGUNGSVERBAND MECKLENBURG- VORPOMMERN.....	8
4. FACHBEREICH PERSONAL / INFORMATIONSTECHNIK / ORGANISATION / ZENTRALE DIENSTE	9
4.1 PERSONAL	9
4.2 EDV / ORGANISATION.....	13
4.3 GESUNDHEITLICHE PRÄVENTION	13
4.4 AUSBLICK.....	13
5. FACHBEREICH VERSORGUNG	15
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	15
5.2 AUFGABENERFÜLLUNGEN.....	15
5.2.1 VERSORGUNGSFÄLLE	15
5.2.1.1 ANZAHL DER VERSORGUNGSBERECHTIGTEN.....	15
5.2.1.2 HÖHE DER GEZAHLTEN VERSORGUNGSBEZÜGE.....	15
5.2.1.3 DURCHSCHNITTLICHES LEBENSALTER BEI BEGINN DES RUHESTANDES DER UMLAGEPFLICHTIGEN MITGLIEDER	17
5.2.1.4 KÜRZUNGEN AUF GRUND § 68 SHBEAMTVG	17
5.2.2 ANWARTSCHAFTSBERECHNUNGEN	17
5.2.3 AUSKÜNFTEN ÜBER AUSZUGLEICHENDE VERSORGUNG	17
5.2.4 ERSATZ VON UNFALLFÜRSORGELEISTUNGEN	18
5.2.5 STREITVERFAHREN	18
5.2.5.1 WIDERSPRUCHSVERFAHREN	18
5.2.5.2 KLAGEN	18
6. FACHBEREICH FINANZDIENSTLEISTUNG	19
6.1 ALLGEMEINES.....	19
6.1.1 MITGLIEDER	19
6.1.2 BEDIENSTETE	19
6.1.3 MITGLIEDER UND BEDIENSTETE (ZUSAMMENFASSUNG).....	20
6.1.4 ALTERSSTRUKTUR (OHNE GESCHÄFTSBESORGUNG).....	20
6.1.5 ENTWICKLUNG AKTIVE ZU VERSORGUNGSEMPFÄNGER (OHNE GESCHÄFTSBESORGUNG)	21
6.1.6 GRÜNDE FÜR VERSETZUNG IN DEN RUHESTAND (OHNE GESCHÄFTSBESORGUNG)	21
6.2 LEISTUNGEN.....	22
6.2.1 NACHVERSICHERUNG.....	22
6.2.2 VERSORGUNGS-AUSGLEICH NACH EHESCHIEDUNG GEM. § 225 ABSATZ I UND II SBG VI.....	22
6.2.3 VERSORGUNGS-LASTENTEILUNG NACH DEM VERSORGUNGS-LASTENTEILUNGS-STAATSVERTRAG (VLTStV).....	22
6.2.4 REGRESSPRÜFUNGEN.....	23
6.2.5 SONSTIGE LEISTUNGEN	23
6.3 FINANZEN.....	24
6.3.1 UMLAGEN UND BETEILIGUNGEN	24
6.3.2 JAHRESPRÜFUNGEN	25
6.3.2.1 ERGEBNIS VORPRÜFUNG VORJAHR	25
6.3.2.2 PRÜFUNGSÄMTER VORPRÜFUNG GESCHÄFTSJAHR	25
6.3.3 VORLÄUFIGE ERGEBNISRECHNUNG 2014.....	25
6.3.4 WIRTSCHAFTSPLAN VERSORGUNGS-RÜCKLAGE (§ 14 A BBESG)	26

6.3.4.1 VORBERICHT ZUR WIRTSCHAFTSPLAN 2013	26
6.3.4.2 WIRTSCHAFTSPLAN 2014.....	27
4.3.4.3 AUSBLICK.....	27
7. FACHBEREICH BEIHILFE	28
7.1 ÄNDERUNG DES BEIHILFERECHTS UND DES HEILFÜRSORGERECHTS.....	28
7.2 PFLEGE (EXISTENZMINIMUM, PFLEGESTÄRKUNGSGESETZE, PFLEGENEUAUSRICHTUNG)	28
7.3 SACHSTAND ZUM ARZNEIMITTELRABATTGESETZ – SAMMELKLAGE	28
7.4 UMSTELLUNG AUF KOPERS - AUSWIRKUNGEN AUF DIE BEIHILFEKASSE	29
7.5 BETEILIGUNG DER BEIHILFEKASSEN AN DEN PFLEGEBERATUNGSKOSTEN NACH § 7 A SGB XI, BEITRITT ZUM RAHMENVERTRAG DES BUNDEMINISTERIUMS DES INNERN (BMI) MIT DER COMPASS PRIVATE PFLEGEBERATUNGS GMBH	29
7.6 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	30
7.7 AUFGABENERFÜLLUNG.....	30
7.7.1 ENTWICKLUNG IM BEIHILFEBEREICH.....	30
7.7.1.1 BEIHILFEAUFWENDUNGEN	30
7.7.1.2 BEIHILFEFESTSETZUNGEN	31
7.7.2 ENTWICKLUNG IM BEREICH DER HEILFÜRSORGEABRECHNUNGEN.....	31
7.7.2.1 HEILFÜRSORGEAUFWENDUNGEN	31
7.7.2.2 HEILFÜRSORGEABRECHNUNGEN.....	32
7.7.3 STREITVERFAHREN	32
7.7.3.1 WIDERSPRUCHSVERFAHREN	32
7.7.3.2 KLAGEN	32
8. FACHBEREICH BEZÜGEKASSE	33
8.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	33
8.2 AUFGABENERFÜLLUNG.....	34
8.2.1 MITGLIEDS- UND FALLZAHLENENTWICKLUNGEN	34
8.2.2 FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH.....	35
8.2.2.1 LANDESFAMILIENKASSE.....	35
8.2.2.2 KINDERGELDZAHLUNGEN	35
8.2.2.3 EINSPRÜCHE	36
8.2.2.4 RÜCKFORDERUNGEN	36
8.2.2.5 ABZWEIGUNGEN	36
AUSBLICK	37

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

im Niedrigzinsumfeld war die Vermögensanlage im Berichtsjahr wieder ausgesprochen schwierig. Gleichwohl konnte die VAK durch ihren Spezialfonds im Vergleich zur Benchmark auch weiterhin ordentliche Erträge erwirtschaften. Die bewährte konservative Anlagestrategie nach dem Motto „Sicherheit vor Ertrag“ hat sich im Grundsatz auch im Jahr 2014 bezahlt gemacht.

Die flächendeckende Einführung des neuen IT-Verfahrens KoPers zum 01.01.2014 hat alle Fachbereiche, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Versorgung und Bezügekasse, stark in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr erfolgte die Systemumstellung ausgesprochen „holprig“ und führte zu einer starken Mehrbelastung insbesondere der Kolleginnen und Kollegen, die täglich mit dem Programm zu tun haben.

Auch der doppische Haushalt und die Erstellung der Eröffnungsbilanz führten zu einer starken Arbeitsbelastung.

Dem Team der VAK gebührt für sein außerordentliches Engagement sowie die hervorragenden Leistungen mein besonderer Dank. Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung. Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten; der hauptamtlichen Geschäftsstelle gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im Oktober 2015

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK

1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein war im Geschäftsjahr Herr Oliver Stolz, Landrat des Kreises Pinneberg. Der stellvertretende Vorsitzende war Herr Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin.

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Oliver Stolz, Landrat des Kreises Pinneberg (Vorsitzender)

Stellvertreter: Annerose Tiedt, Kreis Pinneberg, Elmshorn

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Dirk Brosowski, Oberamtsrat bei der Stadt Neumünster

Stellvertreterin: Maria-Theresia Schlütter, Oberverwaltungsrätin bei der Stadt Flensburg

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin (stellvertretender Vorsitzender)

Stellvertreter: Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Preetz

Jochen von Allwörden, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel

Stellvertreterin: Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel

Stellvertreter: Uwe Meister, Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen

Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn

Stellvertreter: Klaus-Dieter Rauhut, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eggebek

Geschäftsführung

Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (§ 12 der Satzung).

2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten haben an Schulungen und Bewerbungsgesprächen teilgenommen und waren an der Bewerberauswahl beteiligt.

Im Rahmen der Gleichstellung wurden Beförderungen, Elternzeiten und Teilzeitvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich Allgemeines, verläuft sehr produktiv.

3. Allgemeines

3.1 Rechtspersönlichkeit

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen.

Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen mit Ausnahme der Bezügeberechnung befindet sich in der Reventlouallee 6, 24105 Kiel. Die Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse hat ihren Sitz im Knoop Weg 99 – 105, 24116 Kiel.

3.2 Zweck und Aufgaben

Nach dem Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30.05.1949 hatte die Versorgungsausgleichskasse den Zweck, die Lasten ihrer Mitglieder auszugleichen, die diesen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Wegen der Veränderungen der tatsächlichen Verwaltungsdienstleistung der Versorgungsausgleichskasse im Laufe der Zeit wurden nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 die Aufgaben der Versorgungsausgleichskasse auf die Dienstleistungen der Berechnung und Auszahlung der Beamtenversorgungsbezüge für Nichtmitglieder und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen ausgedehnt. Schließlich ist per Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 die Dienstleistungsmöglichkeit der Versorgungsausgleichskasse auch auf die Berechnung und Auszahlung von Besoldungen, Vergütungen und Löhnen ausgedehnt worden.

3.3 Satzung

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.1980 (Amtsbl. Schleswig-Holstein 1980 S. 227), geändert durch verschiedene Nachtragssatzungen, zuletzt geändert am 15.07.2013 (Amtsbl. Schl.-H. 2013, S. 594).

3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse

Die Versorgungsausgleichskasse ist Mitglied

- der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA),
- des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein.

3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

Zur Durchführung der dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben haben der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Körperschaften eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Verwaltungshilfe der VAK für den VM-V geschlossen.

4. Fachbereich Personal / Informationstechnik / Organisation / Zentrale Dienste

Als innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Schleswig- Holstein legen wir großen Wert auf eine moderne Personalführung.

Wir arbeiten gezielt an der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vertrauenskultur in unserem Hause und unterstützen unsere Mitarbeiter/-innen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Hervorragende Leistungen sollen bei der VAK mit Freude erbracht und vom Unternehmen anerkannt werden.

Alle unsere Mitarbeiter/-innen verfügen über ein breites Wissen über unsere Dienstleistungen und über unsere Kunden. Sie sind kompetent in dem, was sie tun. Wir investieren kontinuierlich durch interne und externe Schulungsmaßnahmen in die berufliche Weiterbildung.

Wir haben auch im Jahr 2014 viel Aufmerksamkeit in unserer Personalarbeit darauf verwendet, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche Chancen sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Orientiert an den Werten unseres Leitbildes wollen wir mit diesen Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und so unsere Position als öffentliche rechtlicher Dienstleister auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein stärken.

Mit Gründung von Regionalzentren im Bereich der Bezügekasse können wir unsere Dienstleistungen in diesem Bereich nun „vor Ort“ anbieten. Die Kolleginnen und Kollegen der Regionalzentren Rendsburg und Itzehoe sorgen dafür, dass die Beschäftigten unserer im südwestlichen und mittleren Schleswig-Holstein ansässigen Mitglieder ortsnah unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

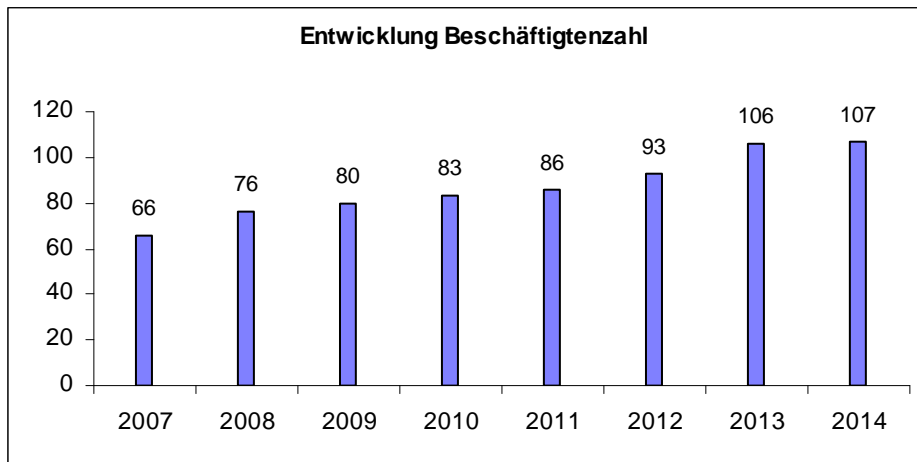
Wir beteiligen uns weiterhin intensiv an dem Kooperationsprojekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zur Einführung eines einheitlichen und integrierten IT-Verfahrens zur Unterstützung von Personalmanagementaufgaben (KoPers). Mit diesem neuen Verfahren soll es auch den Kommunen in Schleswig-Holstein ermöglicht werden, Prozesse der täglichen Personalverwaltungspraxis IT-gestützt abwickeln zu können. Wir als Vertreter der Kommunen sorgen dafür, dass kommunale Belange in diesem Projekt berücksichtigt werden. Möglicherweise ergeben sich durch dieses integrierte Verfahren neue Geschäftsfelder für unser Haus.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Personalpolitik weiterhin einen wichtigen strategischen Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir verwenden daher auf die Personalauswahl viel Sorgfalt und bemühen uns, leistungsfähiges Personal durch eine nachhaltige Personalentwicklung langfristig an unser Unternehmen zu binden.

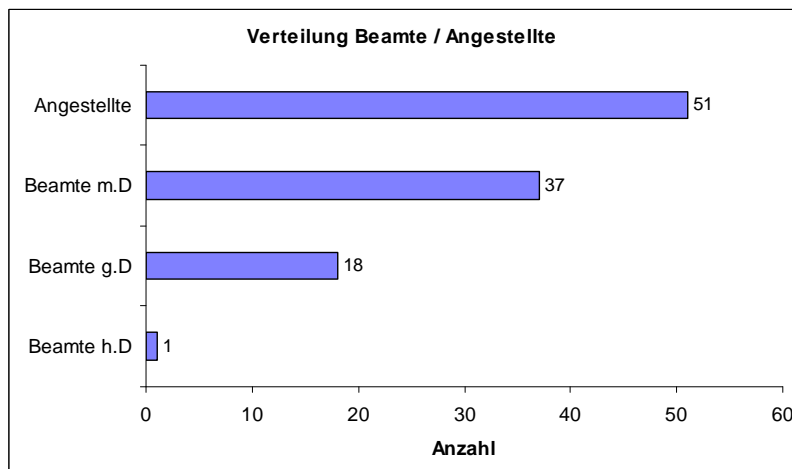
4.1 Personal

In den vergangenen Jahren konnte die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich erhöht werden. Ein Grund hierfür ist u.a. das kontinuierliche Wachstum des Fachbereiches Bezügekasse. Der stetige Mitgliederzuwachs in diesem Bereich eröffnet die Möglichkeit, neue Beschäftigte einzustellen.

Die Entwicklung unserer Beschäftigtenzahl der letzten Jahre ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

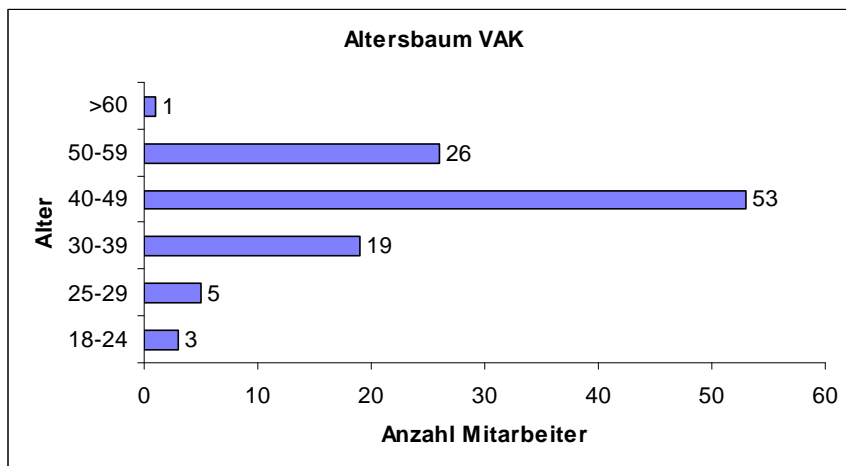


Die Verteilung nach den Beschäftigtengruppen Beamte und tariflich Beschäftigte (Angestellte) stellt sich wie folgt dar:

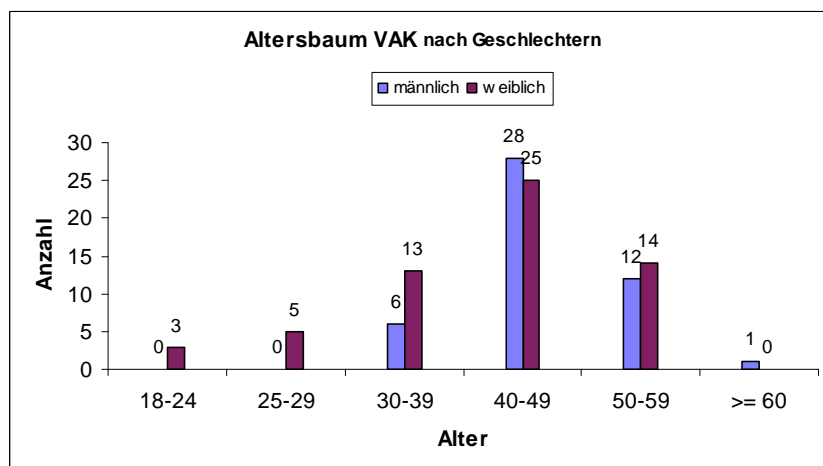


Insgesamt beschäftigen wir 3 schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen.

Einen Überblick über die Altersstruktur geben folgende Darstellungen:



Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt 45,77 Jahre.

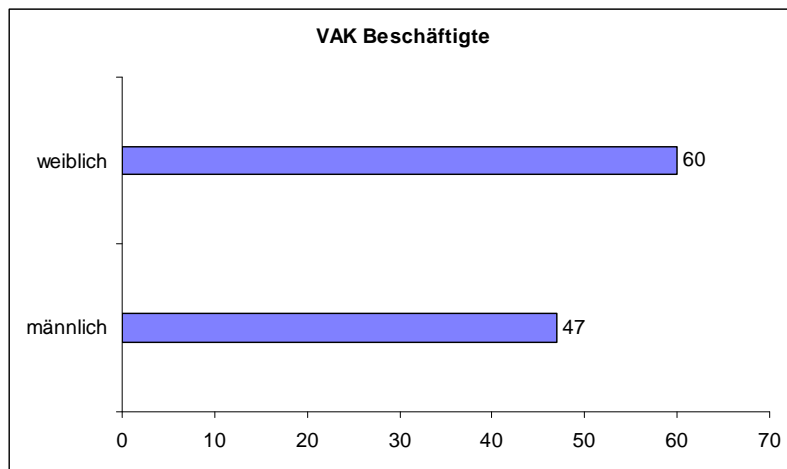


Das Durchschnittsalter unserer weiblichen Mitarbeiter beträgt 44,05 Jahre, das Durchschnittsalter der männlichen Mitarbeiter 47,49 Jahre.

Die durchschnittliche Zugehörigkeit unserer Beschäftigten zur VAK beträgt ca. 10 Jahre.

Der demographische Wandel wird zukünftig auch die VAK beschäftigen. An einer entsprechenden Strategie wird gearbeitet. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen werden wir unser Personalmanagement weiterentwickeln und ausrichten, damit wir den Anforderungen dieses Wandels gewachsen sein werden.

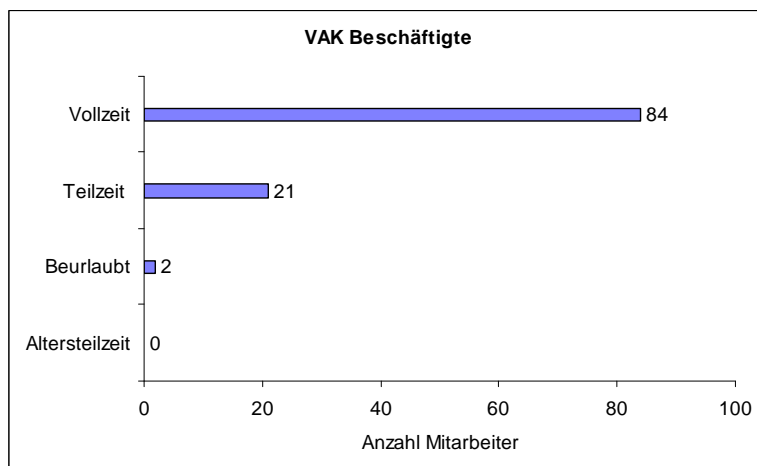
Die Verteilung der Geschlechter stellt sich in der VAK wie folgt dar:



Die Frauenquote liegt damit bei rund 56 %.

Der Großteil unserer Beschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Teilzeit beschäftigt.

Die Teilzeitquote liegt damit bei 19,62 %.



2 Mitarbeiterinnen befinden sich in sogenannter familienpolitischer Beurlaubung.

Die Verbesserung der Prinzipien „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Work-Life-Balance“ stehen weiterhin im Fokus unserer Personalarbeit. Moderne Formen der Arbeitszeitregelung und der Arbeitsgestaltung spielen hierbei eine große Rolle. Mit dem Ausbau von alternierender Telearbeit und modernen Arbeitszeitmodellen versuchen wir weiterhin den Weg hin zu einem familienfreundlichen Arbeitgeber weiter zu gehen.

4.2 EDV / Organisation

Ein weiterer Schwerpunkt der VAK lag auch im vergangenen Jahr in der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Das Online-Angebot über unsere Homepage wurde kontinuierlich erweitert und verbessert. Die Zahl von über 460.000 Seitenaufrufen spricht für die Akzeptanz unseres Internet-Auftritts. Um auch zukünftig unsere Dienstleistungen für die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein anbieten und ausbauen zu können, sind wir maßgeblich an der Einführung des integrierten Personalverwaltungsverfahrens KoPers beteiligt.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Belange der Kommunen in diesem Projekt ausreichend berücksichtigt werden.

4.3 Gesundheitliche Prävention

Die Gesundheit der Beschäftigten liegt uns sehr am Herzen. Daher legen wir gesteigerten Wert auf gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen.

In diesem Jahr haben wir das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagementsystem zielt darauf ab, die Arbeit, unsere Organisation und die Abläufe unseres Hauses gesundheitsgerecht zu gestalten und die Mitarbeiter zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten zu motivieren.

Beim Gesundheitsmanagement geht es uns darum, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie nicht nur nicht krank machen, sondern dazu beitragen, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Im Rahmen des BGM finden zahlreiche Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenfeldern statt.

4.4 Ausblick

Eine hohe fachliche Qualifikation und eine hohe Arbeitsmotivation der Beschäftigten sind ebenso Grundpfeiler unserer Personalpolitik wie die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Getragen werden diese Pfeiler durch ein Fundament aus geeigneten Maßnahmen, die die Qualifikation und die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und stetig verbessern und fördern. Durch geeignete Projekte und Maßnahmen sollen optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen führen. Die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement trägt hierzu bei.

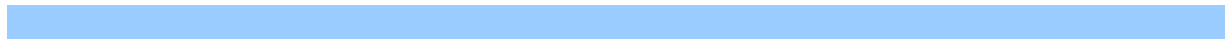
Auch zukünftig werden wir unsere Personalarbeit und unsere Organisation den Mitglieder- und Aufgabenzuwächsen auf der einen Seite und den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter/-innen auf der anderen Seite anpassen und optimieren.

Insbesondere der demografische Wandel erfordert entsprechende organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die Alterung und die Schrumpfung der Bevölkerung werden dazu führen, dass der Anteil älterer Erwerbstätiger zunimmt; gleichzeitig verringert sich die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden jungen Menschen. Hier sind Strategien gefragt, die diesem Wandel Rechnung tragen.

Unsere Gesellschaft befindet sich aber nicht nur unter demografischen Gesichtspunkten im Wandel. Auch die großen Lebensbereiche Arbeit und Privatleben erfahren in großen Teilen der Gesellschaft eine andere Bedeutung bzw. Gewichtung. Die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche für ein erfülltes Leben in den verschiedenen Altersabschnitten ist dabei kein leichtes Unterfangen. Wir werden versuchen, durch geeignete Maßnahmen ein größtmögliches Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben unserer Beschäftigten herzustellen (Work-Life-Balance). Eine ausgewogene Balance dieser Lebensbereiche ist für beide Seiten gewinnbringend. Diesen Bedürfnissen, insbesondere jüngerer Menschen ist Rechnung zu tragen.

Nur mit Rücksichtnahme und Ausrichtung auf die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen werden wir unseren guten Ruf als öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen sowie als familienfreundlicher und attraktiver öffentlich rechtlicher Arbeitgeber ausbauen können.

Hieran werden wir in Zukunft intensiv arbeiten.



5. Fachbereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Zum 01.02.2014 fand die endgültige Umstellung auf das neue Abrechnungsprogramm KoPers-Kommunal statt. Da zum Programmstart noch nicht alle rechtlichen Fehler beseitigt waren, standen die folgenden Monate in der Aufarbeitung dieser Probleme.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge zum 01.10.2014 durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 vom 25.06.2013 wurden entsprechend umgesetzt.

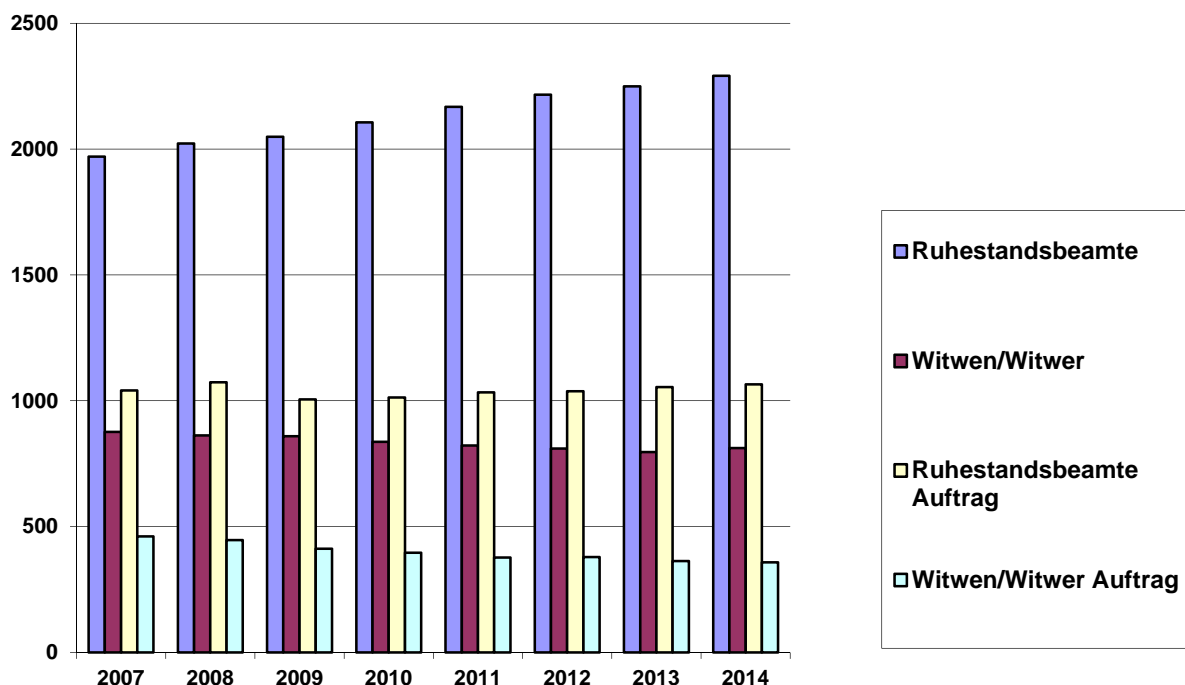
5.2 Aufgabenerfüllungen

5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2014 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2291	1065	3356
Witwen	812	358	1170
Voll- u. Halbweisen	55	19	74
Insgesamt	3103	1436	4600



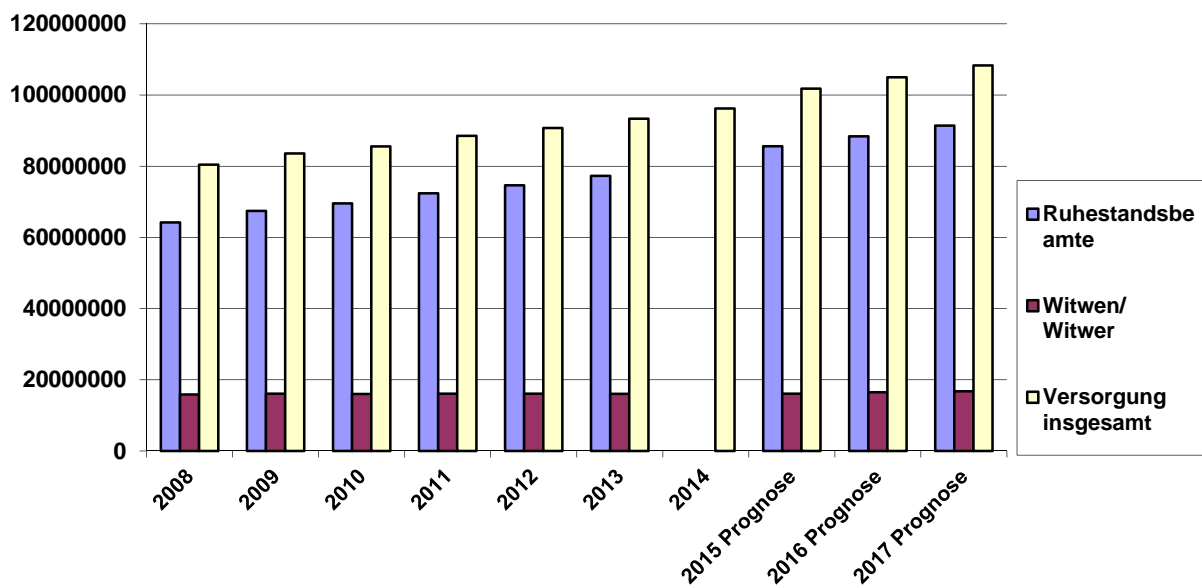
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

Im Jahr 2014 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

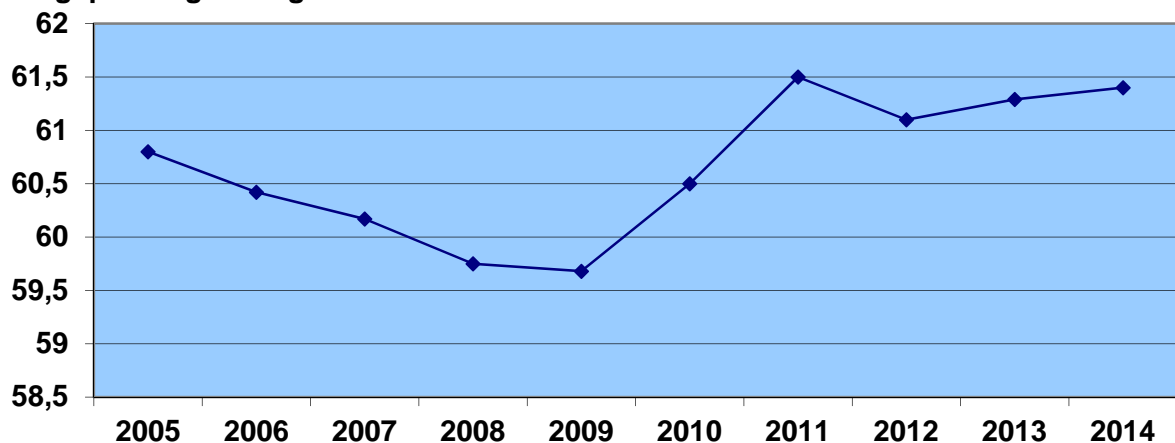
	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte			
Witwen			
Vollwaisen			
Halbwaisen			
Insgesamt	96.199.043,54	41.879.013,53	138.078.057,07

(eine Aufteilung in die einzelnen Gruppen ist z. Z mit dem zur Verfügung stehenden EDV-Programm noch nicht möglich)

Entwicklung der Versorgungsleistungen (ohne Geschäftsbesorgung und ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.4 Kürzungen auf Grund § 68 SHBeamtVG

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB bzw. § 16 VersAusglG begründet worden, so sind nach § 68 SHBeamtVG die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 68 SHBeamtVG ergab, betrug im Jahr 2014 2.145.875,46 EUR (1.997.789,14 EUR).

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren sowie bei den neuangemeldeten Beamtinnen und Beamten die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2014 sind in 409 (528) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird. Ausschlaggebender Grund für die verringerte Anzahl der Anwartschaftsberechnungen zum Vorjahr ist die Tatsache, dass die Sachbearbeiterstelle II.15 (Vollzeit) vom 01.09.2013 bis 30.06.2014 unbesetzt war.

5.2.3 Auskünfte über ausgleichende Versorgung

In 43 (48) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die ausgleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs weiterhin keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 60 (67) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet.

In 69 (82) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 150.000,52 EUR (129.036,14 EUR) gezahlt. Daneben waren an Ruhestandsbeamte Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 74.730,00 EUR (73.793,00 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 224.730,52 EUR (202.829,14 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 32.388,19 EUR (30.877,58 EUR) auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrage erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2014 wurden in 21 (32) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 11 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 4 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 4 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten. In 2 Fällen wurde den Widersprüchen abgeholfen

Aus dem Vorjahr sind endgültig 2 Widersprüche abgeschlossen worden. Diese wurden beide durch die Widerspruchsführer zurückgenommen.

5.2.5.2 Klagen

Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden im Jahr 2014 in 3 Fällen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Von diesen Verfahren bzw. den Verfahren aus den Vorjahren wurden 3 Klagen durch Klageabweisung, 2 durch einen Vergleich und eine durch Erklärung der Erledigung durch beide Parteien abgeschlossen.

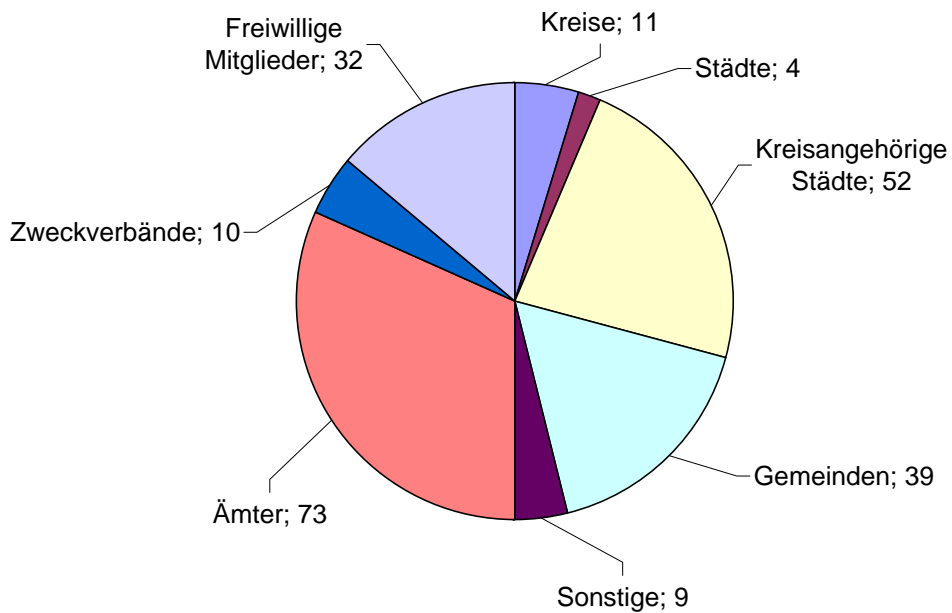
In einem Fall wurde durch die VAK Beschwerde gegen die Entscheidung des Familiengerichts im Rahmen eines Versorgungsausgleichs erhoben.

6. Fachbereich Finanzdienstleistung

6.1 Allgemeines

6.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 230

6.1.2 Bedienstete

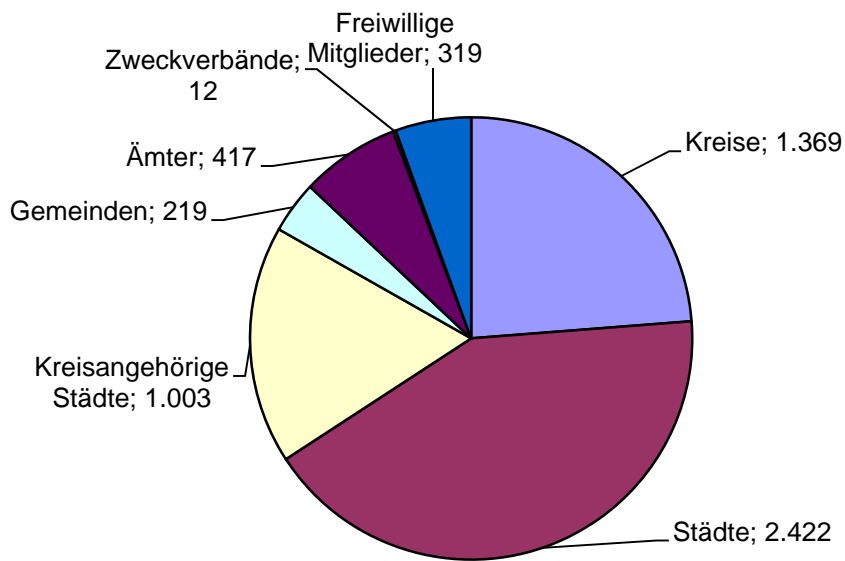
Gemäß § 17 unserer Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2014 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2014	31.12.2013
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2.638	2.645
Beamtenverhältnis auf Zeit	133	132
Vorbereitungsdienst	169	174
Beurlaubung	95	107
Teilzeitbeschäftigung	929	905
Gesamt:	3.964	3.963

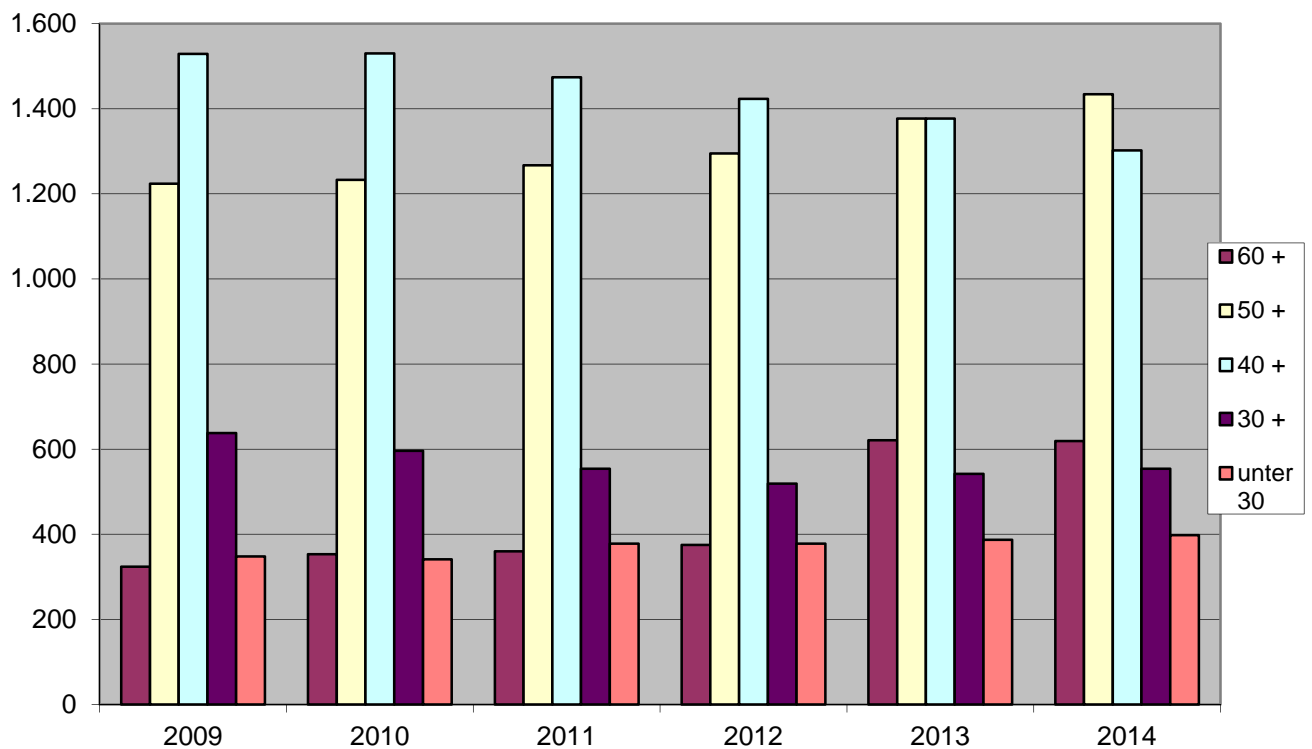
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 5.761
(davon Bedienstete der Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 1.797)

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)

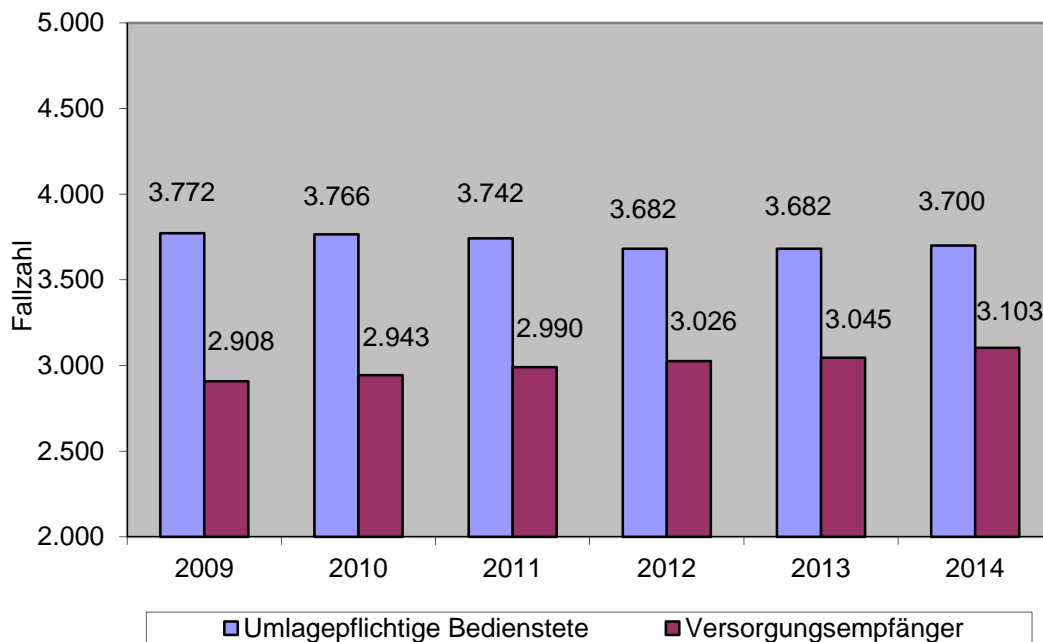


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in:

2014: 46 Jahre 9 Monat

2013: 46 Jahre 8 Monat

6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)



Im Jahr 2014 waren insgesamt **86 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen **113 Versetzungen in den Ruhestand** mit Versorgungsanspruch.

6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand		31.12.2014	31.12.2013
nach Erreichen der Altersgrenze 68. Lebensjahr		1	0
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr		29	34
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		0	3
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		48	30
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		10	7
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	2	5
	55. - 59. Lebensjahr	3	4
	50. - 54. Lebensjahr	2	6
	45. - 49. Lebensjahr	0	2

	unter 45. Lebensjahr	4	3
wegen Ablauf der Amtszeit		13	2
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		1	1
Gesamt:		113	97

6.2 Leistungen

6.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind.

Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind der VAK zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 35 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden für 14 (27) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 513.314,67 € (611.648,29 €) geleistet.

6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 1.923.963,44 € an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

6.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLtStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des VLtStV zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2014 haben wir in 67 (65) Erstattungsfällen 4.661.838,38 € (5.251.546,58 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte die VAK sich in 42 (34) Fällen mit einer Summe von 1.956.144,92€ (1.558.814,97 €) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter ihrer Mitglieder zu beteiligen.

6.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder der VAK in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 32 Satz 1 unserer Satzung).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei

- Dienstunfällen (dazu gehören auch Wegeunfälle) *und*
- Unfällen im privaten Bereich (z.B. Verkehrsunfällen).

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiterin, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf die VAK über, wenn und soweit die erbrachten

- Beihilfeleistungen für die Beamten bzw. deren berücksichtigungsfähigen Familienangehörige nach den Beihilfavorschriften (BhVO) *oder*
- im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Die VAK hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr hat die Regressprüferin folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EURO
Beihilfeleistungen	38	24.639,84
Dienstunfallfürsorge	13	26.527,43
Entgeltfortzahlungsgesetz	1	1.159,11
Insgesamt:	52	52.326,38

6.2.5 Sonstige Leistungen

Insbesondere der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben für Versorgungsempfänger nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht und Berufsbeamte am 08.05.1945), des LBG SH und SHBesG sowie der Haushaltsgesetze 1960

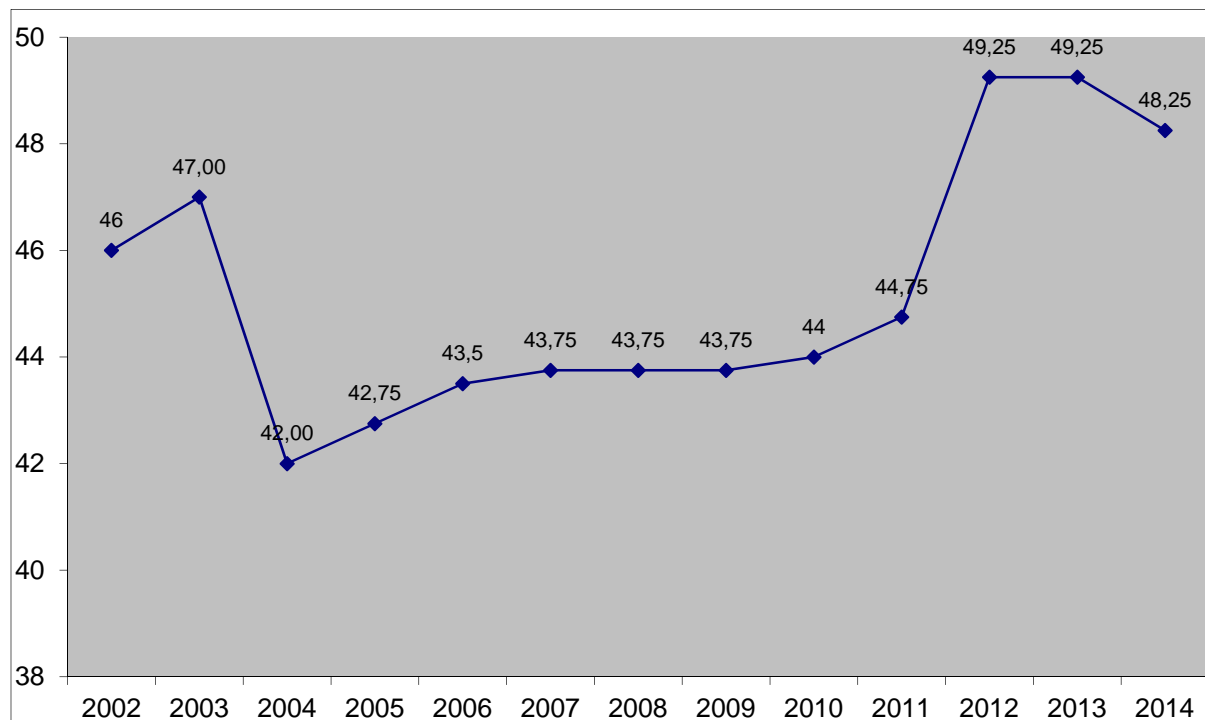
und 1961 Versorgungsanteile der Mitglieder der Solidargemeinschaft sowie der Städte Kiel und Lübeck zu erstatten.

Die Versorgungseinrichtungen hatten sich im Geschäftsjahr 2014 in 70 Fällen mit 384.398,29 EUR an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

6.3 Finanzen

6.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:



In 2004 erfolgte die Umstellung auf das pauschalisierte Umlagesystem. Dies führte zu einem kurzfristigen Absinken des Umlagehebesatzes. Durch eine erneute Umstellung des Umlagesystems in 2012 (Streichung des 13. Monatsgehaltes) begründet sich der relative Anstieg des Hebesatzes.

Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2014 betrug 48,25 v.H. (49,25 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 86.814.994,00 EUR (87.869.192,00 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 63. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit,
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit Feuerwehrbeamte,
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten).

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- Nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 7.895.412,63 EUR (7.513.447,30 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6.3.2 Jahresprüfungen

6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2013 ist von den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise Segeberg und Stormarn in der Zeit von April bis Mai 2015 in den Räumen der Versorgungsausgleichskasse vorgenommen worden. Der Bericht liegt noch nicht vor.

6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr

Nach dem Rotationsverfahren werden für die Vorprüfung des Geschäftsjahres 2014 die Rechnungsprüfungsämter der Kreise Stormarn (1. Prüfungsamt) und Hzgt. Lauenburg (2. Prüfungsamt) beauftragt.

6.3.3 Vorläufige Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fort- geschrieben er Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR
1	2	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.234.447,16	4.598.000	4.486.918,53	111.081
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	59.648,45	50.200	52.326,38	-2.126
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	823.726.462,41	885.880.200	889.772.764,34	-3.892.564
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5.319.794,09	104.600	224.340,95	-119.741
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
	10	= ordentliche Erträge	833.340.352,11	890.633.000	894.536.350,20	-3.903.350
50	11	Personalaufwendungen	685.929.439,50	750.161.000	753.421.982,30	-3.260.982
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	135.092.510,50	138.845.000	138.612.099,27	232.901
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.351,49	570.400	461.770,10	108.630
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	74.464,20	51.000	16.230,09	34.770
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	6.776.109,26	7.386.987	6.950.186,55	436.800
	17	= ordentliche Aufwendungen	828.332.874,95	897.014.387	899.462.268,31	-2.447.882
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	5.007.477,16	-6.381.387	-4.925.918,11	-1.455.469
46	19	+ Finanzerträge	1.727.842,61	1.614.100	1.752.622,00	-138.522
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,37	200	0,00	200
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.727.841,24	1.613.900	1.752.622,00	-138.722
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.735.318,40	-4.767.487	-3.173.296,11	-1.594.191
49	23	+ außerordentliche Erträge	62,03	4.823.200	17.681,15	4.805.519
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	57.300	0,00	57.300

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschrieben er Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	62,03	4.765.900	17.681,15	4.748.219
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.735.380,43	-1.587	-3.155.614,96	3.154.028

6.3.4 Wirtschaftsplan Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

6.3.4.1 Vorbericht zur Wirtschaftsplan 2013

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Schleswig-Holstein am 18.05.1999 das o.a. LVersRG erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK), soweit sie unter § 1 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes fallen, bei dieser eine gemeinsame Versorgungsrücklage bilden, die gesondert auszuweisen ist. Das Nähere regelt die Satzung. Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 37 a in die Satzung der VAK (alte Fassung bis 2011) wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (pauschale Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Vorstandes der VAK vom 12.07.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Verwahrstelle (vorher Depotbank) ist die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 folgende Entwicklung:

6.3.4.2 Wirtschaftsplan 2014

Stand am 01.01.2014 EUR	Zuführungen EUR	Gründe	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
35.984.474,62	4.896.485,84 <u>974.151,59</u> 5.870.637,43	Zuführungen 2014 Wiederanlage ausgeschütteter ordentlicher Zinsen und Erträge	0,00	41.855.112,05

Anmerkungen:

Anlage der Versorgungsrücklage:	
KRN-FONDS:	41.855.112,05 EUR
<u>Kassenbestand:</u>	<u>0,00 EUR</u>
Zusammen:	41.855.112,05 EUR

4.3.4.3 Ausblick

Bei Auflegung des KRN-Fonds war, mit Blick auf die auf dem Finanzmarkt gegebene Vielzahl an Anlagemöglichkeiten, eine Anlagestrategie zu entwickeln, die insbesondere die gesetzlich normierte Forderung einer Ertrag bringenden jedoch sichereren Geldanlage berücksichtigt. Entscheidend beim Vergleich mehrerer Anlagealternativen ist jedoch das mit der jeweiligen Anlageform einhergehende Risiko.

Vor diesem Hintergrund wurde der KRN-Fonds mit der Vorgabe „Sicherheit vor Ertrag“ aufgelegt und die Zuführungsbeträge durch die Deutsche Sparkassen-Fondsverwaltung, der DEKA-Investment, in den sicheren Rentenmarkt investiert.

7. Fachbereich Beihilfen

7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts

Mit der Geltung vom 20. Januar 2014 wurden die Durchführungshinweise zur Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein vollständig neu gefasst. Unter anderem wurde der Bereich der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen innerhalb und außerhalb der EU gemäß § 8 Absatz 4 BhVO geändert. Änderungen der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (BhVO) bzw. der Heilfürsorgeverordnung (HFVO) sind im Geschäftsjahr 2014 ausgeblieben.

Einfluss auf die Festsetzung von Beihilfen könnte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.04.2014 (BVerwG 5 C 16/13 und 5 C 40/13) nehmen, da die Begrenzung des Anspruchs auf Gewährung von Beihilfen für diejenigen, die im sogenannten Basistarif privat krankenversichert sind, gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt. Auswirkungen aus dem Urteil waren im Jahr 2014 nicht zu verspüren, da keine Widersprüche von möglichen Betroffenen eingereicht wurden.

Das Finanzministerium hat mit Wirkung vom 05.12.2014 eine Vorgriffsregelung zum Ersten Pflegestärkungsgesetz (PNG 1) erlassen. Auf Grundlage des PNG 1 ergehen im Vorgriff auf eine Änderung der Beihilfeverordnung nebst Durchführungshinweisen die entsprechenden Änderungen im Bereich der Pflege.

7.2 Pflege (Existenzminimum, Pflegestärkungsgesetze, Pflegeneuaustrichtung)

Im Bereich der Pflege hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.01.2012 (2 C 24/10) Auswirkungen auf die Festsetzungen im Bereich Pflege. Das Finanzministerium hat mit Erlass vom 27.02.2013 eine Regelungsgrundlage für die Sicherung des Existenzminimums bei stationärer Pflege geschaffen. Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Anwendung wurde ein einheitliches Berechnungsmodell der ergänzenden Beihilfe für den Bereich der Sicherung des Existenzminimums geschaffen. Die ergänzende Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Die Beihilfen wurden im Jahr 2014 nach den Vorgaben des vorgenannten Erlasses festgesetzt. Der Erlass wurde mit Erlass vom 11.03.2015 aufgehoben und modifiziert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 tritt das Pflegestärkungsgesetz 1 in Kraft. Die entsprechenden Voraussetzungen wurden vorbereitend programmtechnisch getestet. Ziel der Pflegestärkungsgesetze ist eine deutliche Verbesserung in der pflegerischen Versorgung. Die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen soll spürbar ausgeweitet werden. Die Beihilfeaufwendungen werden ab dem Jahr 2015 entsprechend deutlich ansteigen.

7.3 Sachstand zum Arzneimittelrabattgesetz – Sammelklage

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Arzneimittelrabattgesetz **AMNOG** räumt den Trägern von Beihilfeleistungen und von Heilfürsorgeleistungen für die von ihnen übernommenen Arzneimittelaufwendungen in einem bestimmten Rahmen einen Rabatanspruch gegenüber der pharmazeutischen Industrie ein.

Im **Beihilfebereich** werden die notwendigen Daten für eine Geltendmachung dieser Rabatte auf elektronischem Wege bereits seit Beginn des Geschäftsjahres 2011 erfasst. Im Geschäftsjahr 2014 sind insgesamt Arzneimittelrabatte in Höhe von 204.321 Euro vereinnahmt worden. Abzüglich einbehaltenen Gebühren konnten insgesamt 203.158 Euro an die einzelnen Mitglieder ausgezahlt werden.

In dem **Heilfürsorgebereich** haben die Mitglieder der Beihilfekasse mit dem Apothekenverband eine ergänzende Vereinbarung zum Arzneimittelliefervertrag geschlossen. Auf der Grundlage dieser ergänzenden Vereinbarung berücksichtigen die Apothekenabrechnungsstellen die zustehenden Arzneimittelrabatte direkt in ihren Abrechnungen.

Anfang Juni 2014 wurden die Beihilfekassen und privaten Krankenversicherungen durch die ZESAR GmbH aufgefordert, sich einer **Sammelklage gegenüber Pharmaunternehmen**, die ihre Rabattansprüche nicht auskehren, anzuschließen.

Das Gesamtklagevolumen beträgt rund 150.000.000 Euro und würde sich in 11.000 Einzelklagen aufgliedern. Die Sammelklage wird von der ZESAR GmbH und dem PKV Verband begleitet. Das Verfahren wird übergreifend einheitlich strukturiert durch die ZESAR begleitet. Die Erklärung war bis 7. Juli 2014 zu fertigen.

In einem ersten Aufruf wurden die Mitglieder der Beihilfekasse gebeten, die VAK zu bevollmächtigen, der Streitgenossenschaft beizutreten, um die Interessen der Mitglieder entsprechend vertreten zu können. Die ZESAR GmbH und der PKV Verband waren aufgrund verfahrenstechnischer Erfordernisse gehalten, die Bevollmächtigung in eine Abtretung umzuändern. So waren alle Mitglieder im Oktober 2014 nochmals gefordert, die Erklärungen erneut zu fertigen.

Obgleich beabsichtigt war, im Oktober 2014 Klage zu erheben, verzögerte sich das Prüfverfahren der Unterlagen, so dass Mitte 2015 alle Unterlagen abschließend durch die Rechtsanwaltskanzlei geprüft werden konnten.

7.4 Umstellung auf KoPers - Auswirkungen auf die Beihilfekasse

Die Umstellung der Bereiche Versorgung und Bezüge auf das Programm KoPers führte ab Februar 2014 zu Problemen bei der Festsetzung von Beihilfen. Die Beihilfekasse nutzt das Programm Permis- B, welches über einen gemeinsamen Datenbestand mit dem Programm Permis- A verfügte. Durch den Wechsel des Programms wurde die Einrichtung einer Schnittstelle erforderlich, die die erforderlichen Daten in das Programm Permis-B aus KoPers überleitet. Die Schnittstelle funktionierte im Geschäftsjahr 2014 nicht fehlerfrei.

In gemeinsamen Gesprächen mit dem IT- Dienstleister wird seit Februar 2014 daran gewirkt, eine fehlerfreie Datenübertragung zu gewährleisten. Der Aufwand in der Festsetzung der Beihilfen ist durch die Kontrolle sämtlicher übertragener Daten deutlich gestiegen. In der Folge waren zunehmend Rückstände zu verzeichnen. Seit Februar 2014 müssen viele Grunddaten händisch im Beihilfeprogramm korrigiert bzw. fehlerhafte Festsetzungsbescheide korrigiert werden.

7.5 Beteiligung der Beihilfekassen an den Pflegeberatungskosten nach § 7 a SGB XI, Beitritt zum Rahmenvertrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit der Compass Private Pflegeberatungs GmbH

Die Beihilfekasse hat mit Schreiben vom 25.06.2014 den Beitritt zum Rahmenvertrag zwischen dem BMI und der Compass Private Pflege GmbH erklärt. Der Beitritt erfolgte in Anlehnung an die Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein. Durch den Beitritt erfüllt die Beihilfekasse der VAK-SH nunmehr die Verpflichtung einer umfassenden Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI. Die Compass Private Pflegeberatungs GmbH wurde zur Rechnungsstellung für

durchgeführte Pflegeberatungen von Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen der Mitglieder der Beihilfekasse ermächtigt.

Die Kostenerstattung der Beihilfekasse an die Compass Private Pflegeberatungs GmbH erfolgt in voller Höhe, d.h. nicht zum jeweiligen Beihilfebemessungssatz.

7.6 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Das Volumen der Beihilfefestsetzungen ist im Geschäftsjahr 2014 mit 39.437 Fällen in Bezug auf das Jahr 2013 mit 39.232 Fälle stabil geblieben.

Das Ausgabevolumen der ausgezahlten Beihilfen sank leicht von 29.138.010 Euro im Geschäftsjahr 2013 im Geschäftsjahr 2014 auf 29.134.667 Euro.

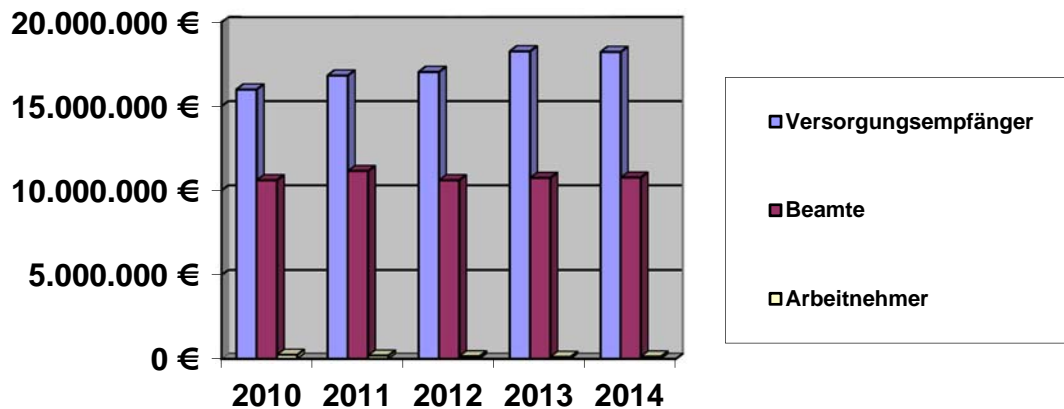
Die Anzahl der Heilfürsorgeabrechnungen für die heilfürsorgeberechtigten Beamten des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren der von der Beihilfekasse betreuten Mitglieder pendelte sich wie im Geschäftsjahr 2013 auf 762 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2014 ein.

Das Ausgabevolumen für Heilfürsorgeleistungen sank von 408.052 Euro im Geschäftsjahr 2013 auf 382.020 Euro im Geschäftsjahr 2014.

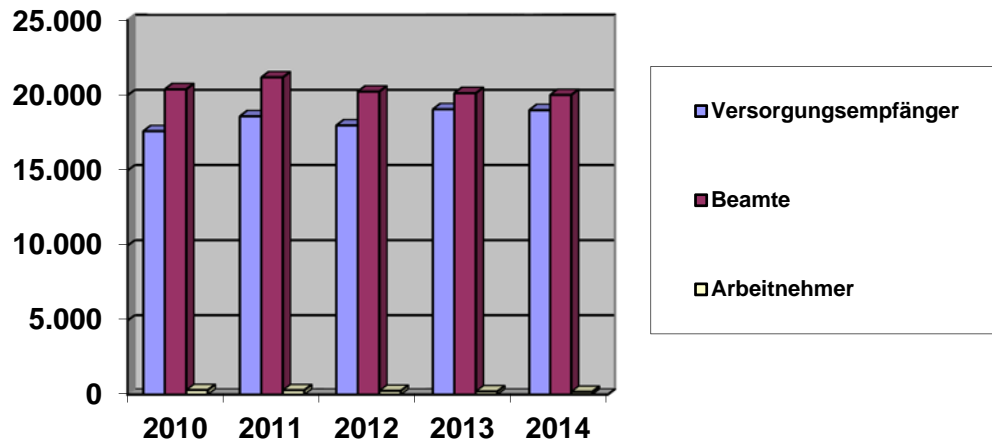
7.7 Aufgabenerfüllung

7.7.1 Entwicklung im Beihilfebereich

7.7.1.1 Beihilfeaufwendungen

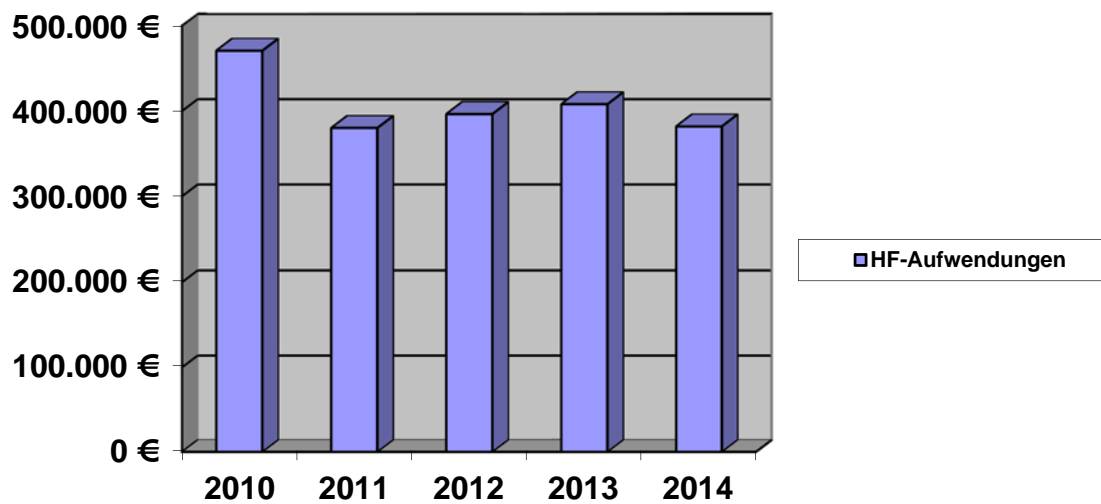


7.7.1.2 Beihilfefestsetzungen

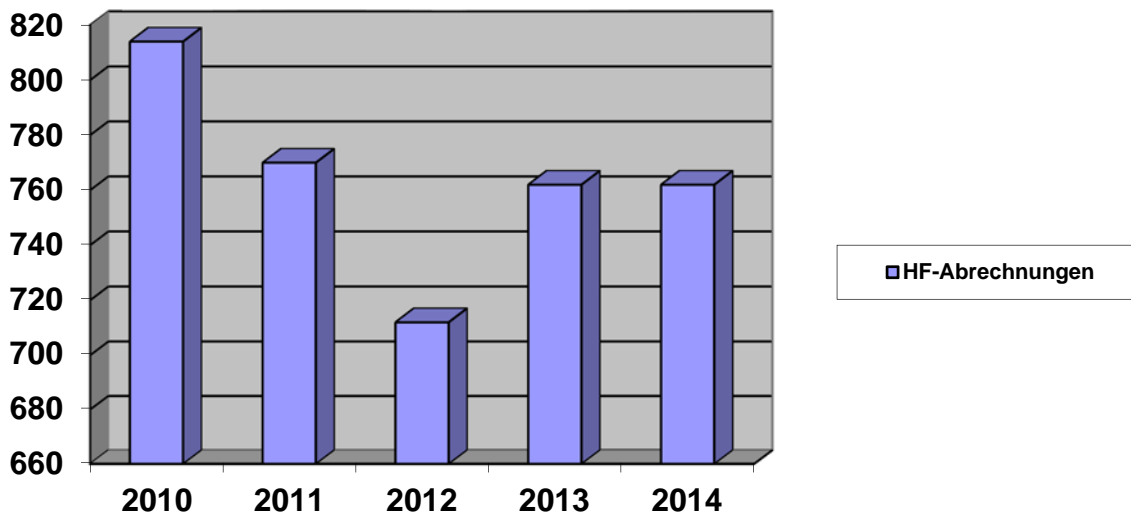


7.7.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen

7.7.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen



7.7.2 Heilfürsorgeabrechnungen



7.7.3 Streitverfahren

7.7.3.1 Widerspruchsverfahren

Gegen Festsetzungen der Beihilfekasse wurden im Berichtsjahr 97 Widersprüche erhoben. Im Vorjahr 2013 wurden 124 Widersprüche erhoben, so dass die Anzahl der Widersprüche insgesamt gesunken ist.

Hiervon konnten 41 Widersprüche auf dem Verwaltungswege vollständig abgeholfen werden, nachdem weitere Nachweise vorgelegt wurden. Drei Widersprüche konnten nur teilweise abgeholfen werden. Als unbegründet wurden acht Widersprüche zurückgewiesen.

Über drei Widersprüche konnte noch nicht entschieden werden, weil der Sachverhalt ergänzungsbedürftig war.

Insgesamt wurden 45 Widersprüche zurückgenommen, nachdem den Widerspruchsführern die Rechtslage noch einmal im Einzelnen erläutert wurde.

	Widersprüche	abgeholfen	teilweise abgeholfen	zurück-gewiesen	zurück-genommen
2012:	83	34 (41,0 %)	0 (0 %)	4 (4,8 %)	45 (54,2 %)
2013:	124	44 (35,5 %)	2 (1,6 %)	18 (14,5 %)	60 (48,4 %)
2014:	97	41 (42,3 %)	3 (3,1 %)	8 (8,2 %)	45 (46,4 %)

7.7.3.2 Klagen

Über drei vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingereichte Klagen ist im Geschäftsjahr 2014 noch nicht entschieden worden.

8. Fachbereich Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse berechnet und zahlt monatlich für Beschäftigte ihrer Mitglieder Besoldungen, Tarifentgelte sowie Kindergelder aus.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hatten etwa 150 meist kommunale Häuser der VAK-Bezügekasse die Betreuung ihrer Bezüge- und/oder Kindergeldangelegenheiten anvertraut. Dies entspricht einer monatlichen Abrechnungszahl von etwa 21.000 Personalfällen.

Zu den Häusern, die die Dienstleistungen der Bezügekasse nutzen, gehören bspw. die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Ostholstein, Steinburg und Pinneberg. Des Weiteren u. a. die Landeshauptstadt Kiel sowie die Städte Schleswig, Rendsburg, Eutin, Bad Oldesloe, Reinbek, Quickborn, Wahlstedt, Glinde, Bad Schwartau, Preetz, Oldenburg, Heiligenhafen, Bad Bramstedt, Büdelsdorf und auch Glückstadt.

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Ämter und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Häuser der Mitgliedergemeinschaft angeschlossen. Zu diesen Häusern zählen bspw. das Amt Mittelangeln, Amt Oeversee, Amt Eggebek, Amt Hürup, Amt Itzstedt, Amt Bornhöved, Amt Boostedt-Rickling, Amt Leezen, Amt Kisdorf, Amt Nortorfer Land, Amt Bordesholm, Amt Schlei-Ostsee, Amt Eiderkanal, Amt Achterwehr, Amt Molfsee, Amt Hohner Harde, Amt Aukrug, Amt Jevenstedt, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen, Amt Hanerau Hademarschen, Amt Hüttener Berge, Amt Schenefeld, Amt Itzehoe-Land, Amt Wilstermarsch, Amt Horst-Herzhorn, Amt Kellinghusen, Amt Krempermarsch, Amt Großer Plöner See, Amt Ostholstein-Mitte, Amt Oldenburg-Land, Amt Lensahn, Amt Schwarzenbek-Land, Amt Bargtheide-Land, Amt Moorrege, Amt Pinnau, Gemeinde Timmendorfer Strand, Gemeinde Scharbeutz, Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Rellingen, Gemeinde Hohenwestedt, Gemeinde Kronshagen, Gemeinde Fockbek, Gemeinde Flintbek, Gemeinde Malente, Gemeinde Ahrensbök, Gemeinde Ratekau, die Kommunalen Landesverbände, die Verwaltungsakademie Bordesholm, die Fachhochschule Altenholz, der Kommunale Arbeitgeberverband, der Deich- u. Hauptsielverband Eiderstedt, der Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, die Förde Sparkasse, die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Geomar, der Landesverband der Wasser- u. Bodenverbände, der Zweckverband Südstormarn, - um einige Häuser aus dem breiten Mitgliederspektrum zu benennen.

Weitere Aufgabenübertragungen stehen an.

Die wachsende Anzahl der Betreuungsfälle hat dazu geführt, dass der Verwaltungskostenersatz in den Jahren seines Bestandes insgesamt nur zurückhaltend angepasst werden musste.

Die Versorgungsausgleichskasse verfügt als Landesfamilienkasse auch über die Rechtsgrundlagen zur Festsetzung und Auszahlung der Familienkassendienstleistungen (Kindergelder) für Mitgliedshäuser. Eine Aufgabenübertragung wird u. a. vom Bundeszentralamt für Steuern empfohlen.

Im Falle einer Bezügekassenmitgliedschaft ist die Versorgungsausgleichskasse gesetzliche Vertreterin ihrer Mitglieder und kann damit in rechtswirksamer Weise nahezu einen Vollservice in den Bereichen Bezüge (Besoldungen, Tarifentgelte) und Familienkasse (Kindergelder) anbieten.

Eine Aufgabenübertragung in den Bezüge- und Familienkassenbereichen hilft nicht nur Kosten zu sparen, sondern es eröffnen sich auch neue, zukunftsweisende Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die jeweiligen Einzelhäuser (Konzentration auf wesentliche Kernkompetenzen).

Neben ihren eigentlichen Hauptaufgaben waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen beteiligt.

Anzuführen ist an dieser Stelle insbesondere das länderübergreifende Projekt „KoPers (IT-Kooperation Personaldienste der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg)“. Ein Projekt, welches für die große Mehrzahl aller Kommunen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalverwaltung von Bedeutung ist.

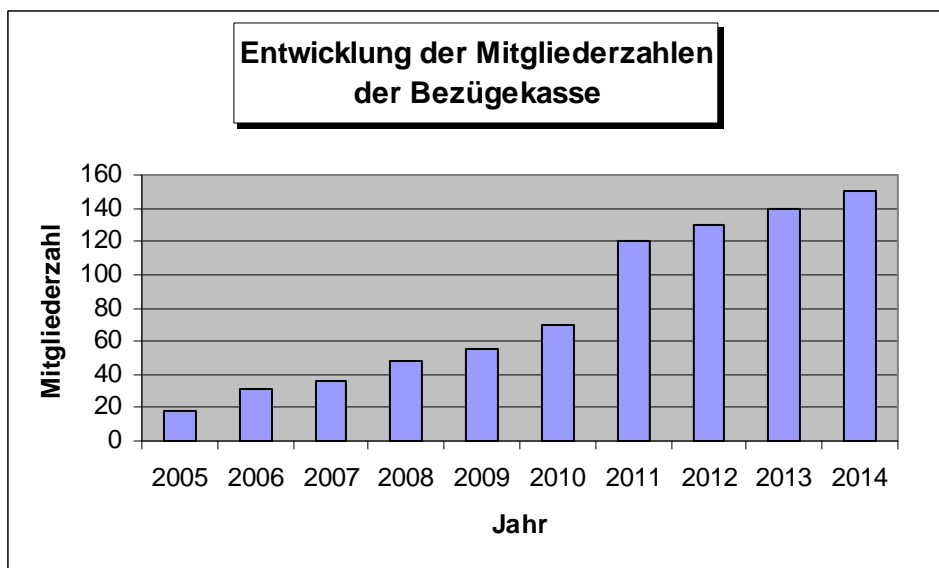
Die VAK arbeitet in diesem länderübergreifenden Projekt eng mit den „Kommunalen Landesverbänden“ zusammen und wirbt für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit/Kooperation unter den Kommunen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Im Laufe des Jahres 2013 hat die VAK erstmals Einzelmitglieder, die zuvor mit dem Permis-Verfahren von Dataport abgerechnet wurden, mit dem Personalverfahren „KoPers“ bearbeitet. Die Überleitung aller weiteren Permis-Abrechnungsfälle erfolgte zu Beginn des Jahres 2014.

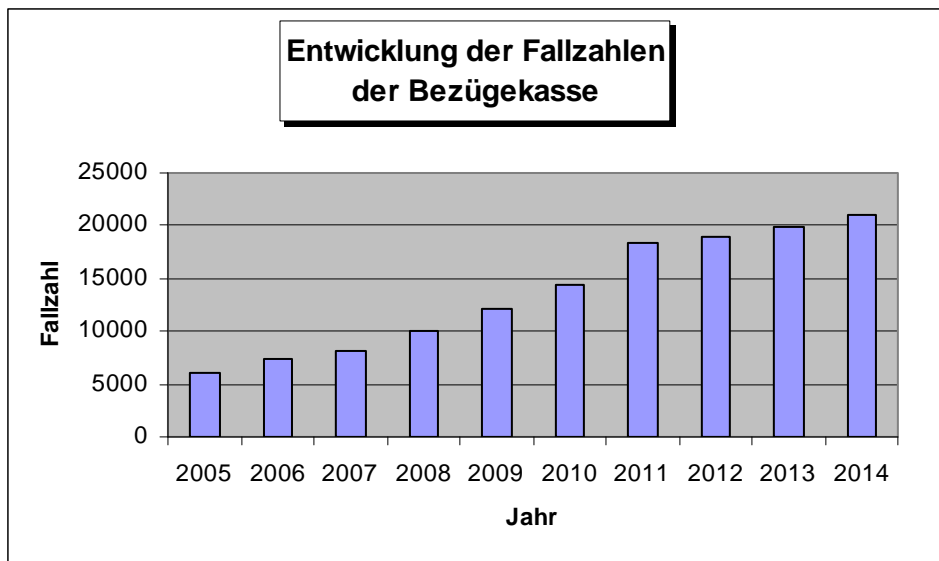
8.2 Aufgabenerfüllung

8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen

Zum Ende des Berichtszeitraumes gehörten ca. 150 überwiegend kommunale Häuser der Bezügekassengemeinschaft an. Neben den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Steinburg, Rendsburg-Eckernförde und Pinneberg sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Kiel haben in besonderem Maße auch viele kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden die Entscheidung getroffen, sich der Mitgliedergemeinschaft anzuschließen.

Die Entwicklungstendenzen des Fachbereichs zeigen sich in nachfolgenden Diagrammen:





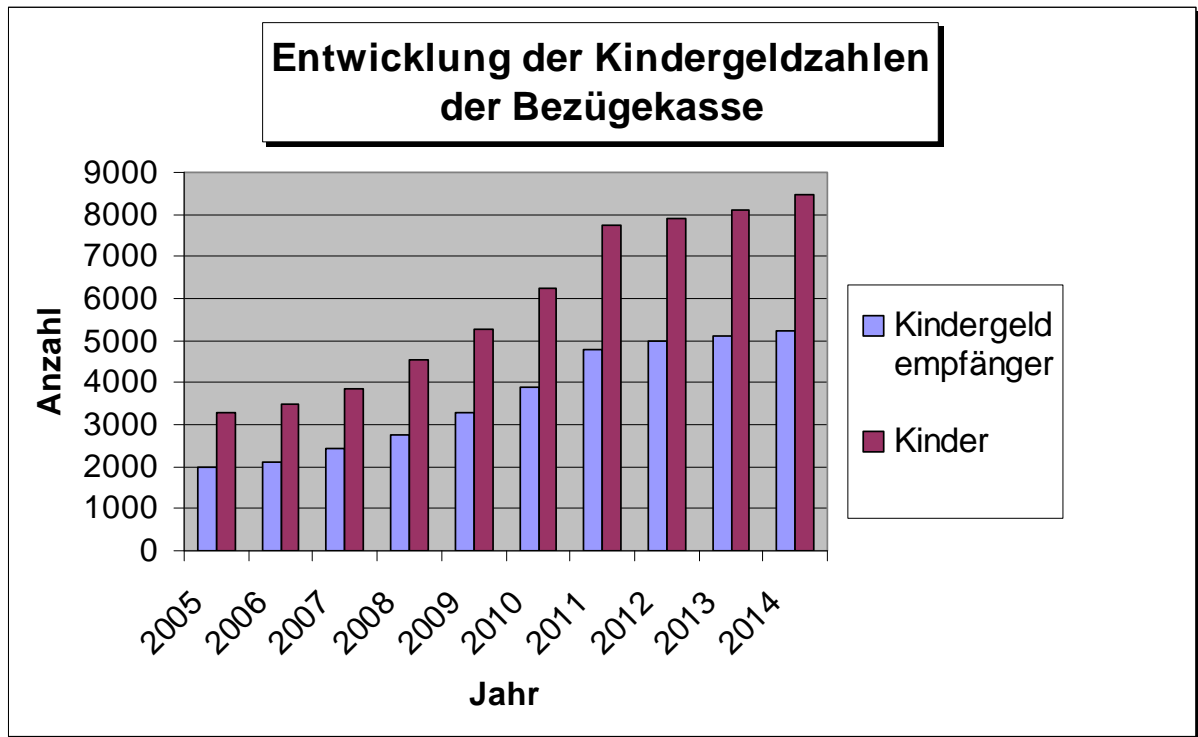
8.2.2 Familienleistungsausgleich

8.2.2.1 Landesfamilienkasse

Am 01.04.2009 hat der Fachbereich Bezügekasse die Familienkassendienstleistungen erstmals auch als Teildienstleistung im Rahmen des vom Gesetzgeber zugewiesenen Landesfamilienauftrages eingeführt. Zu den Mitgliedern, die diese Einzeldienstleistung in Anspruch nehmen, zählen u. a. die Förde Sparkasse, der AZV Südholstein, die Gemeinde Ellerau, Geomar, die Abwasserbeseitigung Rendsburg, die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg sowie die Stadt Tornesch.

8.2.2.2 Kindergeldzahlungen

Von den beschäftigten Arbeitnehmern der Mitglieder der Bezügekasse wurden ca. 5.221 Kindergeldempfänger bzw. 8.453 Kinder betreut.



8.2.2.3 Einsprüche

Im Jahr 2014 wurden in 26 Fällen Einsprüche gegen Bescheide der Familienkasse des Fachbereichs Bezügekasse erhoben. Es wurden 22 Fälle im gleichen Jahr erledigt.

Aus den Vorjahren wurden 4 Einsprüche endgültig abgeschlossen.

8.2.2.4 Rückforderungen

In 66 Kindergeldfällen musste Kindergeld zurückgefordert werden. Die Erstattung erfolgte in 8 Fällen durch Aufrechnung mit der Entgelt-/Gehaltszahlung, in 5 Fällen durch Aufrechnung mit der laufenden Kindergeldzahlung und in 53 Fällen durch direkte Einzahlung der Kindergeldberechtigten.

8.2.2.5 Abzweigungen

10 Anträge auf Abzweigungen und 11 Anträge auf Erstattungen gingen im Jahr 2014 ein. Stattgegeben wurden davon 9 Anträge an das Kind selbst, 5 Anträge an Sozialleistungsträger. 7 Anträge wurden abgelehnt.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen der VAK überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Auch im Jahr 2015 kann bei der Umstellung von PERMIS-A auf das Verfahren KoPers noch kein „grüner Haken gesetzt“ werden. Dem unermüdlichen Einsatz aller Fachbereiche ist es zu verdanken, dass der Systemwechsel nicht zu größeren Schwierigkeiten geführt hat.

Mit dem Start der Zentralen Stelle zum 01.06.2015 und der dortigen Bündelung der KoPers-Themenfelder erhofft sich die VAK eine stärkere Entlastung aller von KoPers betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben der VAK erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team der VAK für seine hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im Oktober 2015

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK